

§ 1

In Anerkennung *besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes* verleiht der Minigolfsport Verband Rheinland-Pfalz folgende Ehrungen:

- 1.1. Die Ehrennadel (Silber/Gold)
- 1.2. Die Vereinsjubiläumsplakette
- 1.3. Die Ehrenpräsidentschaft

1.1.

Die Ehrennadel des MRP wird jeweils mit Urkunde verliehen. Sie ist in den beiden Stufungen Silber und Gold vorgesehen. Mit ihr werden Männer und Frauen in den Vereinen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Eine entsprechende Auszeichnung der Vereine sollte dieser Ehrung vorausgegangen sein.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Generalversammlung (Vereine).

Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet das Gesamtpräsidium des MRP.

1.2.

Die Vereinsjubiläumsplakette wird an Vereine anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen, 75jährigen usw., Jubiläums verliehen.

1.3.

Ehemalige Präsidenten des MRP, die sich in außergewöhnlichem Maß um die Entwicklung des Minigolfsportverbandes verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung auf Vorschlag des Gesamtpräsidiums die Ehrenpräsidentschaft verliehen bekommen.

Sie sind berechtigt, an Präsidiumssitzungen teilzunehmen, zu denen sie formell einzuladen sind.

Sie üben jedoch kein Stimmrecht aus, sondern haben ausschließlich beratende Funktion.

1.4.

Die oben genannten Ehrungen können vom Gesamtpräsidium des MRP wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem MRP oder einem dem deutschen Minigolfsportverband angeschlossenen Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 2

In Anerkennung *besonderer sportlicher Leistungen* im Laufe eines Sportjahres verleiht der Minigolfsportverband Rheinland-Pfalz verdienten Sportlern/-innen folgende Ehrungen:

2.1.1. Leistungsstufe 1:

Sie wird vergeben bei Erreichen eines Einzeltitels im Rahmen von Welt- oder Europameisterschaften.

2.1.2. Leistungsstufe 2:

Sie wird vergeben bei Erreichen eines Medaillenplatzes im Einzel oder eines Mannschaftstitels im Rahmen von Welt- oder Europameisterschaften sowie für den Gewinn des Europacup-Titels mit der Vereinsmannschaft.

2.1.3. Leistungsstufe 3

Sie wird vergeben bei Erreichen eines *nationalen* Kombinations-Titels im Einzel wie auch mit der Mannschaft sowie eines Medaillenplatzes mit der Mannschaft bei Welt- bzw. Europameisterschaften

2.2.

Die zu ehrenden Sportler(innen) werden für die oben genannten Auszeichnungen vom Sportwart des MRP dem Gesamtpräsidium vorgeschlagen und innerhalb des darauffolgenden Jahres in einem angemessenen Rahmen geehrt.

2.3

Für das Erreichen der Leistungsstufe 3 vergibt der Minigolfsport Verband Rheinland-Pfalz einen Silberpreis in Form einer Unze.

Für die Stufe 2 sind 2 Unzen vorgesehen.

Für die Leistungsstufe 1 wird ein Silberpreis in Form eines 100gr-Barrens ausgegeben.

Diese Preise können nach Haushaltslage und Silberpreis vom Gesamtpräsidium im Vorfeld einer Vollversammlung bei Bedarf angepasst werden.

Die Preise werden jeweils mit Urkunde verliehen.

2.4

Ein Sportler/eine Sportlerin kann pro Kalenderjahr nur eine Ehrung erhalten. Diese wird dann in Form der höchsten erreichten Stufe vergeben.

Jeder einer Leistungsstufe zugehörige Preis soll nur *einmal* pro Sportler/-in verliehen werden. Einen weiteren Preis erhält er/sie mit dem Erreichen der nächsthöheren Leistungsstufe.

Urkunden werden bei Erreichen der unter 2.1.1 bis 2.1.3 aufgeführten sportlichen Leistungen *grundsätzlich* jedes Mal überreicht.

§ 3

Diese im Jahr 2003 eingeführte Ehrungsordnung tritt auf Beschluss der Generalversammlung 2018 in Mainz in der vorliegenden abgeänderten Revision 08 in Kraft.
